

## Teilnahmebedingungen Neukunden-Aktionen

froots veranstaltet von Zeit zu Zeit besondere Werbeaktionen für Neukunden. Drei dieser Aktionen sind (1) die sog. Startbonus-Promotion und (2) die sog. Gebührenfreies-Investieren-Aktion oder (3) "Ein Leben lang gebührenfrei"-Promotion (im Folgenden auch einzeln als "Promotion" und zusammen als "Promotions" bezeichnet). froots weist bei der Begründung der Kundenbeziehung darauf hin, ob eine entsprechende Werbeaktion durchgeführt wird. Das Angebot gilt nur für Neukunden von froots. Jeder Neukunde kann nur eine Promotion einlösen.

1. Bei einer Startbonus-Promotion, die direkt von froots oder von Dritten (wie z.B. Influencern) vermarktet wird, wird dem Neukunden nach Eingabe des Startbonus-Codes im Registrierungsprozess der entsprechende Startbonus nach Eingang der ersten Einzahlung auf das Depot überwiesen. Der Startbonus wird in voller Summe von froots einbehalten, sofern der Neukunde sein Konto vor Ablauf von 12 vollen Kalendermonaten seit Depotöffnung schließt bzw. wenn der Neukunde das investierte Kapital vor Ablauf von 12 Monaten bis auf den entsprechenden Startbonus vollständig auszahlen möchte.
2. Bei einer Gebührenfrei-Investieren-Promotion für den Zeitraum eines Jahres wird dem Kunden ab dem Zeitpunkt der Depotöffnung bis einschließlich einem 4. kompletten Quartal keine Vermögensverwaltungsgebühr von Seiten froots verrechnet. Für den Zeitraum eines halben Jahres gilt diese Angabe bis einschließlich einem 2. kompletten Quartal. Dies schließt sowohl den Anteil der Portfolio-Verwaltungsgebühren an froots als auch den Anteil an die Partnerbank ein. Gebühren wie externe Produktkosten, steuerliche Abgaben oder sonstige externe Kosten werden jedoch weiterhin dem Kunden verrechnet werden. Schließt der Kunde das Depot frühzeitig bzw. zahlt der Kunde das Depot frühzeitig (also vor 12 Monaten) aus, dann verfällt jeglicher Anspruch auf entgeltliche Vergütung dieser Aktion. Zusätzlich sind bei derartigen Promotions nur ein verwaltetes Vermögen von maximal 50.000 EUR inkludiert. Ist das verwaltete Vermögen höher als 50.000 EUR, wird auf diesen (Teil-)Betrag die gängige Vermögensverwaltungsgebühr verrechnet.
3. Anspruchsberechtigt für "Ein Leben lang gebührenfrei"-Promotionen sind Neukunden, die im Aktionszeitraum ihr erstes froots Depot eröffnen. Auf das in der Promotion spezifizierte Anlagevermögen wird während der gesamten Dauer der Kundenbeziehung keine All-in-Gebühr von Seiten froots verrechnet. Dies schließt sowohl den Anteil der Portfolio-Verwaltungsgebühren an froots als auch den Anteil an die Partnerbank ein. Gebühren wie externe Produktkosten, steuerliche Abgaben oder sonstige externe Kosten sind von der Promotion nicht eingeschlossen. Das Anlagevermögen umfasst das Vermögen in sämtlichen Portfolios des Kunden excl. froot §14 Depots. Der Anspruch endet mit dem Ende der Kundenbeziehung und kann nicht vererbt werden.

## Weitere Bedingungen

- Kunden, welche nicht angenommen werden (können), da diese zum Beispiel nicht in relevanten Ländern wohnen oder jünger sind als 18 Jahre oder deren Gelder zurückgewiesen werden, können an dieser Aktion nicht teilnehmen und erhalten keine Prämie. Dasselbe gilt für Kunden, welche in den letzten sechs Monaten bereits Kunde von froots gewesen sind. Wenn das Depot vor dem Zahlungseingang bereits gekündigt worden ist, entfällt der Prämienanspruch.
- §14-Depots für Selbstständige sind von jeglichen Neukunden-Aktionen ausgeschlossen.
- Die Promotions sind für froots mit keinerlei rechtlich bindenden Verpflichtungen verbunden. froots behält sich das Recht vor, die Promotions jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.